



Vereinbarung



über die Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Bildung eines
Schulbezirkes zwischen der Gemeinde Auerbach und der Gemeinde Gornsdorf

(bekannt gemacht im Sächsischen Amtsblatt vom 30.08.2012, S. 1058)

Zwischen der Gemeinde Gornsdorf,
vertreten durch die Bürgermeisterin Andrea Arnold

und der Gemeinde Auerbach
vertreten durch den Bürgermeister Horst Kretzschmann

wird einvernehmlich folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die Gemeinde Gornsdorf und die Gemeinde Auerbach vereinbaren die Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Bildung eines Schulbezirkes zwischen der Gemeinde Auerbach und der Gemeinde Gornsdorf.
2. Die Aufhebung wird wirksam zum Ende des Schuljahres 2020/2021 (31.07.2021)
3. Eine Auseinandersetzung ist nicht erforderlich, die Zweckvereinbarung wurde nicht vollzogen. Finanzielle Bindungen sind nicht entstanden.
4. Gemäß § 72 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit bedarf die Aufhebung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung.

Gornsdorf, den 09.06.2020

Gemeinde Gornsdorf


Arnold
Bürgermeisterin



Auerbach, den 09.06.2020

Gemeinde Auerbach


Kretzschmann
Bürgermeister

